Datum: 06.07.2022

Tel. 233 – 92584 Hr. Lohmeir Fax (089) 233 989 925 84 AZ: 0262.0-17-0351 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:Initiative "Warenwechselstube"

für die Maßnahme: Die Warenwechselstube – Parklet in der Zugspitzstraße 23 vom 01.08. -

01.11.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 09.08.2022

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 07012

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.06.2022, hier eingegangen am 28.06.2022, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.050,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Hinweis: Der Antrag vom 27.06.2022, eingegangen am 28.06.2022, betrifft die Veranstaltung vom 01.08.2022 – 01.11.2022. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Veranstaltungstage vom 01.08.2022 -10.08.2022 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht. Grundsätzlich wird ein angemessener Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei. Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 06.07.2022 für das Haushaltsjahr 2022 noch 34.439,35 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 17 in 2022 aktuell noch insgesamt 62.810,37 € aus dem Stadtbezirksbudget zu Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor.

schreiten.

die die zur Verfügung stehende Summe über-

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 17 Frau Carmen Dullinger-Oßwald

☐ nicht vorhanden.

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
		ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
	Gründ	le:
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
□mündlich		□schriftlich □gar nicht, weil
□Ko _l	pie des \	/erwendungsnachweises gewünscht
Besch	nluss des	s BA in der Sitzung am:
einstimmig		mmig mehrheitlich
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Der/die Vorsitzende		
 Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss